

Kinderkrippe Ergoldsbach
Dominik-Brunner-Haus
Badstr. 14
84061 Ergoldsbach
08771 408080
krippe@vgem-ergoldsbach.de
Leitung: Annalena Ingerl

ANMELDEBOGEN



Kinderkrippe im Kinderhaus Kapellenberg
Kapellenstr. 12
84061 Ergoldsbach

Krippe.kapellenberg@vgem-ergoldsbach.de
Leitung: Julia Lerbinger

Öffnungszeiten in beiden Einrichtungen Mo. bis Fr. von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Angaben Kind

Nachname: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Adresse: _____ Geburtsland: _____
Staatsangehörigkeit _____ Geschlecht männlich
 weiblich
 divers
Gewünschtes Eintrittsdatum _____

Angaben Eltern

Mutter

Nach-/Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Geburtsland: _____
Telefon (privat): _____
Handy: _____
Mail: _____
Berufstätig: Ja Nein
von - bis _____
Arbeitgeber: _____

Vater

Nach-/Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Geburtsland: _____
Telefon (privat): _____
Handy: _____
Mail: _____
Berufstätig: Ja Nein
von - bis _____
Arbeitgeber: _____

Telefonisch erreichbar während der Buchungszeit _____

Für eine verbindliche Platzzusage ist zwingend ein Arbeitsnachweis der sorgeberechtigten Personen erforderlich. Der Nachweis muss Arbeitstage und Arbeitszeit ausweisen.

Sorgerecht Vater Mutter Beide Elternteile Sonstige Personen _____

Hinweis für Alleinerziehende:

Der Sorgerechtsbeschluss ist beim Aufnahmegespräch in Kopie mitzubringen!

Abholung (nur Personen ab 18 Jahren!)

Mein Kind darf von _____ (Nach-/Vorname, Tel.-Nr.)
_____ (Nach-/Vorname, Tel.-Nr.)
_____ (Nach-/Vorname, Tel.-Nr.) abgeholt werden.

Hausarzt (nur wenn am Ort ansässig, wird im Bedarfsfall konsultiert)

Name: _____ Telefon: _____

Krankenkasse:

Name: _____

Besonderheiten (Gesundheit und Konstitution des Kindes; z. B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)

Früherkennungsuntersuchung und Impfstatus

Diese werden beim Aufnahmegespräch dokumentiert, Impfbuch und Vorsorgeheft sind mitzubringen.

Die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung wurde wahrgenommen. Ja Nein

Impfstatus Tetanus: erfüllt nicht erfüllt

Gewünschte Buchungszeit

Mindestbuchungszeit 20 Stunden wöchentlich; pädagogische Kernzeit von 08:00 bis 12:00 Uhr
Bitte beim Buchungszeitraum beachten: Bring- und Abholzeit 15 Min.vor und nach der Kernzeit

	von		bis		Stunden
Montag	_____	Uhr	_____	Uhr	_____ Std.
Dienstag	_____	Uhr	_____	Uhr	_____ Std.
Mittwoch	_____	Uhr	_____	Uhr	_____ Std.
Donnerstag	_____	Uhr	_____	Uhr	_____ Std.
Freitag	_____	Uhr	_____	Uhr	_____ Std.

Gebühren

(Stand lt. Gebührensatzung 2024/2025)	Gebühr
mehr als 4,0 bis einschl. 5,0 Std.	182,00 €
mehr als 5,0 bis einschl. 6,0 Std.	200,00 €
mehr als 6,0 bis einschl. 7,0 Std.	219,00 €
mehr als 7,0 bis einschl. 8,0 Std.	240,00 €
mehr als 8,0 bis einschl. 9,0 Std.	266,00 €
mehr als 9,0 bis einschl. 10,0 Std.	292,00 €

Der Marktgemeinderat behält sich eine jährliche Erhöhung der Krippengebühren und der Kosten für die Mittagsverpflegung vor.

Die Benutzungsgebühren sind auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt und der Platz in der Kindertageseinrichtung für das betreffende Kind freigehalten wird. Wenn ein Kind jedoch aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als 30 zusammenhängen Kalendertagen nicht besuchen kann, kann die Gebühr für diesen Zeitraum auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden.

Mittagessen

Sollte die Teilnahme am Mittagessen gewünscht werden, ist am Tag der Anmeldung eine separate Anmeldung in der Kinderkrippe auszufüllen.

Die Kosten (pro Monat) für das Mittagessen (für 11 Monate) betragen derzeit **64,00 €**.

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Name der Bank: _____

BIC: _____

Datenschutzhinweis:

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind der Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei der Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von Eltern/Personenberechtigten nachweisen zu lassen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern/Personenberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil/Personensorgeberechtigter

Unterschrift 2. Elternteil/Personensorgeberechtigter